



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. April 2024

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 16 anwesend.

Öffentliche Sitzung, TOP 4.

Aufstellung 35. Änderung des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung-Erweiterung des BPl. Unering-Nord;

I. Abwägung

II. Billigung Entwurf

III. Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

IV. Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden dem Gemeinderat per RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

I. Abwägung:

A) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:
Keine Stellungnahmen eingegangen.

B) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Regierung von Oberbayern:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den raumordnerischen Erfordernissen der Siedlungsstruktur in Einklang gebracht werden kann. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist in Unering nicht vorgesehen. Die Planung ist mit der unteren Bauaufsichts- und unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Unering-Nord“ (Urplan) nach § 13b BauGB, wurde der Flächennutzungsplan für diesen Bereich als Berichtigung (ohne förmliches Verfahren) angepasst. Die Änderung ist im Onlineportal ersichtlich <https://bauleitplan.bayern/189134> (Berichtigung FNP B002).

2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:
Keine Stellungnahme abgegeben.

3. Landratsamt Traustein – Untere Naturschutzbehörde:
Der Änderung wird zugestimmt.

4. **Landratsamt Traunstein – Wasserrecht und Bodenschutz:**
Es bestehen keine Einwände.
5. **Landratsamt Traustein – Untere Bauaufsichtsbehörde:**
Mit der Planung besteht Einverständnis.
In der Begründung wird bereits auf die zentral gelegene Grünfläche, die als solche erhalten werden soll, eingegangen. Hier ist zu ergänzen, dass die Grünfläche den ländlichen Charakter des Ortes unterstreicht und durch den Blick ins Grüne eine hohe Wohnqualität erzielt werden kann. Auch die Sichtbeziehung zur ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle kann durch die Grünfläche weitgehend erhalten bleiben.
6. **Landratsamt Traunstein – Untere Immissionsschutzbehörde:**
Keine Äußerung.
7. **Landratsamt Traunstein – Brandschutzdienststelle und Kreisbrandrat:**
Keine Stellungnahme abgegeben.
8. **Wasserwirtschaftsamt Traunstein:**
Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Die fachlichen Informationen zum Bebauungsplan werden zur Kenntnis genommen.
9. **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Traustein:**
Keine Äußerung.
10. **Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft:**
Bei der Neuausweisung handelt es sich überwiegend um ein bereits bebautes Gebiet. Dadurch kann eine Nachverdichtung ermöglicht werden und andernorts somit ein weiterer Flächenverbrauch vermieden werden. Die noch unbebauten Flächen wurden auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt, so dass ein Anschluss an das bestehende Baugebiet hergestellt und möglichst wenig hochwertige landwirtschaftliche Flächen beansprucht werden.
11. **Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten:**
Keine Stellungnahme abgegeben.
12. **Deutsche Telekom Technik GmbH:**
Keine Stellungnahme abgegeben.
13. **Bayernwerk Netz GmbH:**
Keine Stellungnahme abgegeben.
14. **Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe Teisendorf:**
Keine Äußerung.
15. **Freiwillige Feuerwehr Palling:**
Keine Stellungnahme abgegeben.
16. **Bund Naturschutz, KG Traunstein:**
Keine Stellungnahme abgegeben.

II. Billigung:

Der Gemeinderat billigt nach Abwägung der unter „I. Abwägung“ aufgeführten einzelner Stellungnahmen den Planentwurf i.d.F. v. 11.04.2024 und Begründung mit Umweltbericht i.d.F. v. 11.04.2024 zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes v. SCHMID + PARTNER Stadtplaner Architekt PartG mbB, Teisendorf.

III. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

IV. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Palling, 15.04.2024




Regina Wurm
Schriftführerin